

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 26.09.2012 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:44 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochermann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Kleinert, Matthias  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Esking, Werner  
Schulze Zumkley, Franz-Josef  
Suntrup, Gottfried  
Voß, Bruno Prof. Dr.  
Wäsker, Christoph  
Wenning, Thomas Dr.  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Brülle-Buchenau, Renate  
Havermeier, Susanne  
Hellwig, Irene  
Lonz, Lambert  
Rampe, Carsten  
Schäpers, Margarete  
Schmitz, Paul

Seiwert, Franz-Dieter  
Stinka, André  
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Ahrendt-Prinz, Charlotte  
Klose, Dagmar (ab 16.37 Uhr, TOP 5)  
Kohaus, Stefan  
Kraneburg, Wilhelm Dr.  
Pieper, Anneliese  
Vogelpohl, Norbert (ab 16.39 Uhr, TOP 6)

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard  
Wilhelm, Gisela  
Wohlgemuth, Christian  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Liesert, Georg

Es fehlten entschuldigt

Höne, Henning  
Löcken, Claus  
Pohlmann, Franz  
Schatzmann-Holz, Gabriele  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Terwort, Heinrich  
Wessels, Wilhelm

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.  
Schütt, Detlef  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Brockkötter, Ulrike  
Bosman, Alois  
Husmann, Sabrina  
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Einladung zur Kreistagssitzung unter dem 10.09.2012 erfolgte. Mit Schreiben vom 20.09.2012 wurde die Tagesordnung um den TOP 5 ö.T. „Ersatzwahl eines Mitglieds des Regionalrates Münster“, SV-8-0734, erweitert. Zusammen mit diesem Schreiben wurden die geänderte Tagesordnung, die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses, die auf Grund der Beschluslagen im Kreisausschuss abzuändernden Sitzungsvorlagen sowie die vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.05.2007 beschlossenen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld nebst Auszug aus der Niederschrift übersandt.

Ferner liegen auf den Tischen liegen aus:

1. Zwei Anfragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
„Wasserverbrauch durch zunehmende Intensivtierhaltung“ und „Landschaftsbeirat“
2. Sitzungsvorlage 8-0731 nebst Anlage zum TOP 17 öffentlicher Teil  
„Bericht zur Haushaltsausführung 2012 – Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2012“.

Danach begrüßt Landrat Püning besonders den Kreistagsabgeordneten Christian Wohlgemuth von der FDP-Kreistagsfraktion, der als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Michael Große Verspohl heute erstmals in der laufenden Wahlperiode an einer Sitzung des Kreistages teilnimmt. Zur Einführung und Verpflichtung bittet der Landrat den Ktabg. Wohlgemuth zu sich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung erheben sich von ihren Plätzen. Der Ktabg. Wohlgemuth spricht die empfohlene Verpflichtungsformel nach und bekräftigt per Handschlag seine Bereitschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien  
Vorlage: SV-8-0728
- 3 Bildung einer Einigungsstelle  
Vorlage: SV-8-0722/1
- 4 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0707/1
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds des Regionalrates Münster  
Vorlage: SV-8-0734
- 6 Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt im Kreis Coesfeld

Vorlage: SV-8-0712/1

- 7 Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) aus Haushaltsmitteln 2013  
Vorlage: SV-8-0732
- 8 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0695
- 9 Verkehrssicherheit; Verbesserung und Festsetzung eines Erreichungsziels;  
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012  
Vorlage: SV-8-0725/1
- 10 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld zur Durchführung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz  
Vorlage: SV-8-0711
- 11 Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien im Kreis Coesfeld hier: Weiterführung und langfristige Etablierung des Projektes "Hebammen im Familieneinsatz" (3. Projekterprobungsphase)  
Vorlage: SV-8-0708
- 12 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan  
Vorlage: SV-8-0697/1
- 13 Kapitalerhöhung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH  
Vorlage: SV-8-0715
- 14 Vereinbarung strategischer Ziele;  
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012  
Vorlage: SV-8-0727/1
- 15 Baubeschluss für die K 13 AN 23 in Billerbeck-Aulendorf  
Vorlage: SV-8-0706
- 16 Neuauflistung des Bundesverkehrswegeplans 2015  
Vorlage: SV-8-0733
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung 2012- Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2012  
Vorlage: SV-8-0731
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern sowie Anfragen und Presseveröffentlichungen (TOP 1 ö.T. und TOP 2 und 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

## **Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien**

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der FDP-Kreistagsfraktion werden für den ausgeschiedenen Ktabg. Michael Große Verspohl gewählt:

#### **Kreisausschuss**

Ktabg. Henning Höne zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Ktabg. Enrico Zanirato zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

Ktabg. Henning Höne zum Mitglied für das bisherige Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sachkundiger Bürger Mario Engbers zum Mitglied für das bisherige Mitglied Ktabg. Henning Höne

#### **Beirat NKF**

Ktabg. Henning Höne zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Arbeitsgruppe GPA-Prüfbericht und Aufgabenkritik u. Personalausstattung**

Ktabg. Henning Höne zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Arbeitsgruppe Klimaschutz**

Sachkundiger Bürger Oliver Nawrocki zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Polizeibeirat**

Ktabg. Christian Wohlgemuth zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

#### **Zweckverbandsversammlung SPNV**

Ktabg. Gerhard Stauff zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Michael

Große Verspohl

**Zweckverbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland**

Ktabg. Enrico Zanirato zum Mitglied für das bisherige Mitglied Ktabg. Michael Große Verspohl

**Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc)**

Ktabg. Gerhard Stauff zum Mitglied ohne Stimmrecht für das bisherige Mitglied ohne Stimmrecht Ktabg. Michael Große Verspohl

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werden gewählt:

**Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Ktabg. Hermann-Josef Vogt zum Mitglied für das bisherige Mitglied Ktabg. Carsten Rampe  
Ktabg. Carsten Rampe zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Hermann-Josef Vogt

**Kreisausschuss**

Ktabg. Carsten Rampe zum Mitglied für das bisherige Mitglied Ktabg. André Stinka  
Ktabg. André Stinka zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Carsten Rampe

Auf Antrag der UWG-Kreistagsfraktion wird gewählt:

**Örtlicher Beirat SGB II**

Sachkundiger Bürger Jürgen Lunemann zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Elisabeth Mönning

Auf Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden gewählt:

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Sachkundiger Bürger Lars Reichmann zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Sachkundiger Bürger Peter Schmitz

**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

Sachkundiger Bürger Lars Reichmann zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Sachkundiger Bürger Peter Schmitz  
Sachkundiger Bürger Dennis Zittlau zum stellv. Mitglied für das bisherige stellv. Mitglied Ktabg. Dagmar Klose

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig

## **Bildung einer Einigungsstelle**

### **Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld wird

1. Herr Johannes Jasper, Dülmen zum **Vorsitzenden**  
und  
Herr Wolfgang Janzen, Coesfeld zum **Stellvertreter des Vorsitzenden**

der Einigungsstelle beim Kreis Coesfeld bestellt.

2. Im Einvernehmen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld werden insgesamt zwölf Beisitzerinnen und Beisitzer bestellt, jeweils sechs durch den Kreistag und den Personalrat. Für das jeweilige Einigungsstellenverfahren werden von den vorgeannten sechs Beisitzerinnen und Beisitzern drei - in alphabetischer Reihenfolge abwechselnd - ausgewählt. Die so Bestimmten gelten dann als für das jeweilige Verfahren benannt.

3. Der Kreistag bestellt folgende Beisitzer /innen:

3.1 Ktabg. Prof. Dr. Voß

3.2 Ktabg. Wessels

3.3 Ktabg. Willms

3.4 Ktabg. Schäpers

3.5 Ktabg. Kohaus

3.6 Ktabg. Stauff

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-0707/1

**Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt aus den Vorschlägen des NABU Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V. Herrn Wilhelm Borée zum stellvertretenden Mitglied des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       41 JA-Stimmen  
  4 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-0734

### **Ersatzwahl eines Mitglieds des Regionalrates Münster**

#### **Beschluss:**

Als Mitglied des Regionalrates Münster für die am 03.09.2012 ausgeschiedene Bürgermeisterin Lisa Stremlau wird Bürgermeister Dietmar Bergmann gewählt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt im Kreis Coesfeld**

Landrat Püning verweist einleitend auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, mit dem der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeändert wurde. Der Kreisausschuss habe den Beschlussvorschlag bestätigt.

Ktabg. Dr. Kraneburg erklärt, dass Wissenschaftler vertreten, dass der Erhalt der Artenvielfalt eine genauso wichtige Aufgabe sei, wie die Einhaltung der Zwei-Grad-Grenze beim Klimawandel.

In Deutschland und besonders in ländlichen Räumen wie im Kreis Coesfeld erreiche der Artenschwund inzwischen Besorgnis erregende Ausmaße. So seien beispielsweise jetzt auch die Jäger hochgradig alarmiert, weil sich nach dem Rebhuhn nun scheinbar auch der Jagdfasan aus den heimischen Revieren verabschiede. Für leere Reviere zahle demnächst aber niemand mehr Jagdpacht.

Es sei höchste Zeit, diese negative Entwicklung endlich zu stoppen. Dazu solle der Antrag seiner Fraktion, den diese übrigens schon vor dem Woike-Vortrag gestellt habe, Anstoß geben. Was allerdings jetzt im Änderungsantrag der CDU vorgeschlagen werde – nämlich nur die Akteure in der Landschaft - wobei sogar die kommunalen Bauhöfe ausgenommen werden - auf ehrenamtlicher Basis zu informieren und zu sensibilisieren - das halte seine Fraktion für völlig unzureichend.

Das sei eine zusätzliche Bankrotterklärung zur bisherigen ineffektiven Naturschutzpolitik im Kreis, wofür es genügend Beispiele gebe. Mit den Landschaftsplänen seien in der Vergangenheit keine ökologischen Verbesserungen in Form von neuen Biotopen, Hecken und Kleingewässern eingetreten. Das von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte und dringendst erforderliche kreiseigene Naturschutzprogramm sei abgelehnt worden und für Naturschutzmaßnahmen setze der Kreis inzwischen nur noch lächerliche Beträge ein.

Die Mitarbeiter des Naturschutzzentrums kümmerten sich vorwiegend um die Naturschutzgebiete. Dem Niedergang der Natur auf den übrigen 95% der Kreisfläche könnten auch sie nichts entgegensetzen.

Die Politik sei gefordert, endlich eine Wende einzuleiten, aber sie verweigere sich wieder einmal, und das, obschon Herr Dr. Woike so viele überzeugende Argumente für den Erhalt der Artenvielfalt vorgetragen habe.

Tatsache sei, außerhalb der Naturschutzgebiete in der Fläche laufe vieles falsch. Dort werde von den Bauhöfen der Kommunen, von den Wasser- und Bodenverbänden, von

der Landwirtschaft und der Straßen- und Kanalverwaltung regelmäßig im Laufe eines Sommerhalbjahres eine Vielzahl von Wildlebensräumen - hauptsächlich durch Mähen und Mulchen - oft unwissentlich- zerstört.

Wildnis und Blüten und damit ein bunterer Kreis Coesfeld werde dringend gebraucht. Ein Umdenkungsprozess bei den Akteuren in der Landschaft bis hin zu den Besitzern steriler Gärten sei erforderlich. Dafür brauche es eine langfristig angelegte, pressemäßig begleitete Kampagne.

Für die notwendigen fachlichen Gespräche mit den Akteuren sei die untere Landschaftsbehörde des Kreises gefordert, deren erste und wichtigste Aufgabe es doch wohl sein müsste, die noch verbliebene Restnatur zu erhalten. Wegen des hierfür benötigten überschaubaren Zeitaufwands überzeuge das vorgeschobene Argument „Personalmangel“ nicht.

Mehr Wildnis und weniger Mähen bedeuteten einerseits erhebliche Kosten- und Zeiteinsparung z.B. für die Kommunen, andererseits steigere es die Attraktivität der Landschaft für den Tourismus und fördere das Heimatgefühl der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Nach seiner Auffassung sprächen die besseren Argumente eindeutig für den Antrag seiner Fraktion. Mit dem Abänderungsantrag der CDU werde es für die Natur im Kreis Coesfeld im nächsten Jahr leider keine Erholungsphase geben. Es könne aber auch sein, dass „Naturschützer, Jäger, Imker und die vielen Natur verbundenen Menschen im Kreis sich zusammensetzen und der Politik noch gewaltig Beine machen“, so Ktabg. Dr. Kraneburg.

## **Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

- die Straßenbaulastträger, Wasser- & Bodenverbände und im Rahmen der bestehenden Kooperation auch die Landwirtschaft über den Artenschwund und die Gefährdung der Lebensräume regelmäßig zu informieren und für artnerhaltende Maßnahmen zu sensibilisieren;
- insbesondere bei den Genannten zur Sicherung der Artenvielfalt für ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Pflege von Wirtschaftswegen und Ufern zu werben, um – unter Einhaltung der erforderlichen Pflegemaßnahmen – gleichzeitig die natürlichen Lebensräume so weit wie möglich zu erhalten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       41 JA-Stimmen  
  7 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0732

### **Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) aus Haushaltsmitteln 2013**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Beauftragung eines RTW für die Rettungswache Lüdinghausen aus Mitteln des Haushalts 2013 bereits in 2012 vorzunehmen.
2. Die für die Beschaffung nötigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 bereitgestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0695

### **Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld**

#### **Beschluss:**

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-8-0725/1

**Verkehrssicherheit; Verbesserung und Festsetzung eines Erreichungsziels;  
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012**

Landrat Püning weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag im Kreisausschuss geändert wurde. Im zuständigen Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung werde zur Verkehrssicherheit von Vertretern der Kreispolizeibehörde und der Abteilung 36 Straßenverkehr berichtet.

**Beschluss:**

Der Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung verwiesen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-0711

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld zur Durchführung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz**

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld zur Durchführung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz für den Bereich der Gemeinde Rosendahl abzuschließen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	42 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme 5 Enthaltungen

**Anmerkung:**

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-8-0708

**Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien im Kreis Coesfeld hier: Weiterführung und langfristige Etablierung des Projektes "Hebammen im Familieneinsatz" (3. Projekterprobungsphase)**

**Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung zur Evaluation des Kooperationsprojektes „Hebammen im Familieneinsatz“ vom 01.Juli 2009 bis zum 30.Juni 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stimmt einer unbefristeten Fortsetzung des Kooperationsansatzes „Hebammen im Familieneinsatz“ zu.
3. Der Kreistag beschließt zudem die Überleitung der Modellkompetenz in das Regelsystem der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe und Verankerung der „Frühen Hilfen im Kreis Coesfeld“ auf der strukturellen und finanziellen Ebene.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-8-0697/1

### **European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan**

Landrat Püning weist eingangs der Beratung auf den Beschlussvorschlag als Ergebnis der Kreisausschusssitzung hin.

Ktabg. Vogelpohl begrüßt den von ihm festgestellten Sinneswandel der CDU-Kreistagsfraktion. Seine Fraktion hätte sich ehrgeizigere und ambitioniertere Ziele vorstellen können, gleichwohl werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

#### **Beschluss:**

1. Dem im Rahmen des European Energy Award (eea) erstellten Energiepolitischen Arbeitsprogramm einschließlich des Maßnahmenplans für die Jahre 2012 ff. wird vom Grundsatz her zugestimmt.
2. Die Umsetzung und eventuell erforderliche Erweiterungen/Modifikationen des Programms werden von der Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ und dem Energyteam gemeinsam vorbereitet und koordiniert.
3. Über die für die Umsetzung notwendigen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu entscheiden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Kapitalerhöhung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH**

Landrat Püning erinnert an den Vortrag des stellvertretenden Geschäftsführers der FMO GmbH, Herrn Brockmeyer, in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Ktabg. Vogelpohl erinnert an die um die Jahrtausendwende getroffene Entscheidung, die Bauvorhaben am FMO ohne Mittel der Gesellschafter umzusetzen. Seinerzeit habe man auf einen Investor aus der Wirtschaft gehofft, leider vergeblich. Der FMO brauche ein Konzept, um zukunftsfähig zu werden und am Markt bestehen zu können. Lediglich Geld zur Verfügung zu stellen, greife zu kurz.

Ktabg. Rampe wiederholt seine Bitte, regelmäßig über die Entwicklung des FMO im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu berichten. Hierdurch könne dem möglicherweise entstehenden Eindruck, dass das Kapital dann erhöht werden, wenn das Geld nicht mehr reiche, entgegen getreten werden.

Landrat Püning sichert entsprechende künftige Berichte und Informationen zu. Er widerspricht der Auffassung des Ktabg. Vogelpohl, dass Geld „verbrannt“ worden sei. Der FMO habe erfolgreich gearbeitet und habe die Gesellschafter bislang trotz zurückgehender Fluggastzahlen nicht zur „Kasse gebeten“, so wie es beim Flughafen in Dortmund geschehe. Die Kapitalerhöhung sei für den Kreis Coesfeld überschaubar. Eine stetige Optimierung sei selbstverständlich.

Für Ktabg. Klerbaum ist der FMO alternativlos. Er fordert den Ktabg. Vogelpohl auf, seinen Vortrag den Kollegen in Dortmund zukommen zu lassen, da die Verluste des dortigen Flughafens i.H.v. 20 Mio. € von den Stadtwerken zu zahlen seien. Der FMO dagegen schreibe im operativen Geschäft eine „schwarze Null“. Seine Fraktion werde der Kapitalerhöhung zustimmen.

Ktabg. Vogelpohl erinnert, dass einige Flughäfen besser als der FMO seien und man von diesen lernen sollte.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH von 26.643.678 € und der Kapitaleinlage des Kreises Coesfeld entsprechend seinem Anteil am Stammkapital zu.
2. Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2013-2017 anteilig bereitgestellt und in den jeweiligen Jahren ausgezahlt.

3. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer Zustimmung aller anderen Gesellschafter der FMO GmbH mit Ausnahme der Luftfahrtförderungs GmbH und der Gesellschafter, die über einen geringeren Anteil am Stammkapital als der Kreis Coesfeld verfügen.
4. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über eine Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       42 JA-Stimmen  
                                      6 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-8-0727/1

**Vereinbarung strategischer Ziele;  
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012**

Landrat Püning verweist auf den einvernehmlichen Vorschlag des Kreisausschusses.

Ktabg. Hesse begrüßt den Vorschlag und sieht hierin die Fortführung der Beratungen der im Jahre 2007 vom damaligen Kreistag beschlossenen strategischen Ziele.

**Beschluss:**

Die bereits von der Verwaltung eingerichtete Projektgruppe **Ziele und Kennzahlen** wird innerhalb des Projektzeitraumes 01.01.2013 bis 30.06.2014 vierteljährlich im Beirat NKF zu Überlegungen und Arbeitsergebnissen berichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 18. Sitzung des Kreistags  
am 26.09.2012  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-8-0706

**Baubeschluss für die K 13 AN 23 in Billerbeck-Aulendorf**

Der nachfolgende Beschlussvorschlag des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr und der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses werden zur Kenntnis genommen.

„Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf einem 4,5 km langen Streckenabschnitt der K 13/AN 23 in Billerbeck-Aulendorf zu veranlassen.“

### **Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015**

Landrat Püning teilt eingangs der Beratung mit, dass er die vorgeschlagenen sechs Maßnahmen als dringlich ansieht und dementsprechend eine Neuanmeldung vorgeschlagen habe. Er gehe davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei einer vom Vorschlag abweichend festgestellten Dringlichkeit eigenständig eine Neuanmeldung vornehmen. Entsprechende Erkenntnisse lägen nicht vor.

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass die vorgesehenen Mittel nicht ansatzweise für alle bundesweit als dringlich erachteten Vorhaben ausreichen und merkt an, je mehr Wünsche geäußert würden umso schwerer wäre es, sie umgesetzt zu bekommen.

Die vorgeschlagenen sechs Maßnahmen seien aus seiner Sicht unterschiedlich zu beurteilen. Abgesehen von den Maßnahmen, die sich auf die BAB 1 beziehen, beurteilt er diese kritisch. So gebe es sinnvollere Maßnahmen als die B 67-Strecke Reken – Dülmen und die Ortsumgehung Lüdinghausen. Es gelte, je geringer der Eingriff desto besser. Die Ortsumgehung Nottuln gefährde ein kommunales Wasserwerk. Er beantrage daher eine zwischen den unter I. genannten ersten beiden Maßnahmen und den übrigen ebenfalls dort genannten vier weiteren Maßnahmen getrennt abzustimmen.

Ktabg. Kleebaum hält die sechs zur Neuanmeldung vorgeschlagenen Maßnahmen als für die Weiterentwicklung des Münsterlandes unerlässlich und sieht in den Bedenken und in der Kritik seines Vorredners eine politisch-taktische Frage.

Ktabg. Vogelpohl erwidert, dass es ihm nicht um eine Verhinderung, sondern um eine angemessene Ausführung gehe.

Hiernach lässt Landrat Püning zunächst über die ersten zwei die BAB 1 betreffenden Maßnahmen und anschließend über die vier weiteren vorgeschlagenen Neuanmeldungen getrennt abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden unter I. genannten Maßnahmen erneut anzumelden:

1. BAB 1            AS Hamm-Bockum/Werne-AS Ascheberg
2. BAB 1            AS Ascheberg- DEK Brücke

Form der Abstimmung:            offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:            einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden unter I. genannten Maßnahmen erneut anzu-  
melden:

1. B 67                Reken (L600-Dülmen (B474)
2. B 235             Ortsumgehung Lüdinghausen
3. B 474             Ortsumgehung Dülmen (Nord) (A 43-B474)
4. B 525             Ortsumgehung Nottuln

Form der Abstimmung:            offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:            41 JA-Stimmen  
    7 NEIN-Stimmen

### **Bericht zur Haushaltsausführung 2012- Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2012**

Landrat Püning weist auf den druckfrischen, auf den Tisch ausgelegten Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2012 hin. Im Bereich des Jugendamtes werde eine Entlastung in den Bereichen der Kindergärten und der Heimunterbringungen prognostiziert. Die Verstärkung des Sozialen Dienstes mache sich bemerkbar. Der übrige allgemeine Haushalt werde voraussichtlich schlechter abschließen. Die Ausgleichsrücklage werde vollumfänglich in Anspruch genommen und die Allgemeine Rücklage um rd. 100.000 € verringert. Insgesamt stelle dies eine Verbesserung dar.

Auf Nachfrage des Ktabg. Rampe erklärt Landrat Püning, dass bis zuletzt an dem Zahlenwerk gearbeitet worden und daher eine frühere Vorlage nicht möglich gewesen sei. Es seien jederzeit Fragen möglich, auch selbstverständlich nach der Kreistagssitzung. Letztlich stellten die Zahlen lediglich Prognosewerte dar und seien naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Auf Nachfrage der Ktabg. Havermeier nach den Auswirkungen der NKF-Novellierung teilt Landrat Püning mit, dass der Gesetzgeber dem Vorschlag des Kreises Coesfeld, eine jugendamtsumlagebezogene Spitzabrechnung zuzulassen, gefolgt sei. Da der Jahresabschluss des Jahres 2011, dessen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss verschoben wurde, noch nicht festgestellt ist, könnte die jugendamtsbezogene Überdeckung zur Senkung der Jugendamtsumlage des Jahres 2013 führen. Die Möglichkeit der Spitzabrechnung sei ein schöner Erfolg für den Kreis Coesfeld.

## **Mitteilungen des Landrats**

### **Verringerung der Zahl der Kreistagsmitglieder**

Landrat Püning teilt folgendes mit:

„Gem. § 3 Abs. 2 KWahlG NRW beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter mindestens für Kreise mit einer Bevölkerungszahl von über 200.000, aber nicht über 300.000 Einwohnern 54 Vertreter, davon 27 in Wahlbezirken.

Die Kreise können bis spätestens **21. März 2013** durch eine etwaige Satzung zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder die Anzahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder um 2, 4 oder 6 verringern.

In der Vergangenheit ist eine Verringerung der Anzahl der Kreistagsmitglieder mit guten Argumenten nicht vorgenommen worden. Sofern die Fraktionen nicht initiativ würden, verbliebe es bei der bisherigen, gesetzlichen Regelung.“

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf Sachstand zur Klage des Kreises Steinfurt**

Landrat Püning teilt folgendes mit:

„Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat die o.g. Vereinbarung in seiner Sitzung am 14.03.2010 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland hat als Mandatierte ihren Beschluss mit Mehrheit am 18.06.2012 gefasst.

Mit Datum vom 17.07.2012 hat der Kreis Steinfurt dem Vorstandsvorsteher mitgeteilt, dass er ein Schlichtungsverfahren gem. § 30 GkG einleiten wird. Der Schlichtungstermin fand am 10.08.2012 bei der Bezirksregierung Münster statt. Die unterschiedlichen Standpunkte wurden vorgetragen, eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Mit Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt am 20.08.2012 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung genehmigt und trat am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit Schreiben vom 31.08.2012 hat der Kreis Steinfurt vor dem Verwaltungsgericht Münster Klage gegen den Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung eingereicht mit der Begründung, nach der Satzung des ZVM sei eine einstimmige Entscheidung der Verbandsversammlung notwendig gewesen.

Die Klageerwiderung wird in den nächsten Tagen fristgerecht durch den Prozessbevollmächtigten des Zweckverbandes, Herrn Prof. Dr. Beckmann von der Anwaltssozietät Baumeister, Münster, erfolgen.“

## **Resolution zur Einrichtung zusätzlicher Familienzentren im Kreis Coesfeld**

Landrat Püning teilt folgendes mit:

„Mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 14.02.2012 wurden 150 weitere Familienzentren verteilt. Der Kreis Coesfeld erhielt für den Bereich des Kreisjugendamtes jedoch kein weiteres Familienzentrum.

Da diese Verteilung der Festlegung des Ministeriums für Familien vom 05.02.2007 widerspricht und die Verteilung im Jugendamtsbezirk Kreis Coesfeld auf die ursprünglich in Aussicht gestellten 29 Familienzentren ausgelegt worden war, wurde mit Beschluss des Kreistags vom 14.03.2012 eine Resolution zur Einrichtung weiterer zusätzlicher Familienzentren beschlossen.

Auf diese hat nun Professor Klaus Schäfer am 30.07.2012 geantwortet. Er weist in seinem Schreiben zum einen auf den zwischenzeitlich erfolgten Politikwechsel hin sowie auf nach fünfjähriger Erfahrung erfolgter Überprüfung, mit dem Ziel einer stärkeren präventiven Ausgestaltung, hin. Die jetzige Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt den weiteren Ausbau vor allem sozial benachteiligten Milieus zu Gute kommen zu lassen. Da insbesondere in diesen Stadtteilen eine deutlich geringere Ausstattung zu verzeichnen war, sei der Verteilungsschlüssel geändert worden. Durch Anwendung des neuen Verteilungsschlüssels war, wegen der in Relation zu anderen Kommunen geringeren sozialen Belastungen, für den Kreis Coesfeld kein weiteres Familienzentrum mehr auszuweisen.“

## **Ausgabe von Organspendeausweisen durch die Kreise**

Landrat Püning teilt folgendes mit:

„Das am 01.11.2012 in Kraft tretende Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz verpflichtet Bund und Länder dazu sicherzustellen, dass die für die Ausstellung und die Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten zuständigen Stellen den Empfängern der Ausweisdokumente einen Organspendeausweis zusammen mit geeigneten Aufklärungsunterlagen aushändigen.

Diese Regelung betrifft in erster Linie die für Pass- und Personalangelegenheiten zuständigen Behörden der Städte und Gemeinden. Diese händigen dem Antragsteller zusätzlich zu den beantragten Ausweisdokumenten auch einen Organspendeausweis zusammen mit den Aufklärungsunterlagen aus.

Ebenso erhalten die Versicherten von ihren Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungsunternehmen erstmals den Organspendeausweis, wenn ihnen die elektronische Gesundheitskarte ausgestellt oder eine neue Beitragsmitteilung zugeschickt wird. Danach haben die Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen die genannten Unterlagen ihren Versicherten alle zwei Jahre zu übersenden. Hierbei werden die Versicherten gebeten, eine Erklärung zur Organspende zu dokumentieren. Eine Verpflichtung hierzu besteht derzeit jedoch nicht.

Der Landkreistag NRW hat die Kreise gebeten, diese Ausweisausgabe zu unterstützen.

Ich werde daher in

- der Ausländerbehörde,
- der Führerscheinstelle,
- den Zulassungsstellen und

- dem Gesundheitsamt

Organspendeausweise und entsprechendes Informationsmaterial an besonderen Infoständen für interessierte Bürger bereithalten.“

### **Zuschusserhöhung Münsterland e.V.**

Landrat Püning teilt folgendes mit:

„Mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2012 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld einer Erhöhung des jährlichen Verlustausgleichs beim Münsterland e.V. in zwei Stufen zugestimmt (vgl. SV-8-0570): Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.09.2011 sollte der Verlustausgleich in 2012 von 0,45 € je Einwohner um 0,10 € je Einwohner auf 0,55 € je Einwohner (Stufe 1) und ab 2013 um weitere 0,10 € auf 0,65 € je Einwohner (Stufe 2) erhöht werden.

Mit Schreiben des Vorstands vom 21.08.2012 wurden der Oberbürgermeister Münster und die Landräte der Münsterlandkreise darüber unterrichtet, dass die zweite Erhöhungsstufe im Jahr 2013 ausgesetzt werden kann. Zur Begründung weist der Vorstand darauf hin, „dass die mit der Fusion der beiden Vorgängervereine eingeleiteten Konsolidierungsanstrengungen, die insbesondere einen sozial-verträglichen sukzessiven Abbau des Stammpersonals beinhalten, inzwischen voll greifen und schneller als erwartet zu einer maßgeblichen Entlastung auf der Ausgabenseite geführt haben.“ Zudem zeichnet sich ab, „dass das Geschäftsjahr 2012, in welchem die erste Erhöhung erstmalig zum Tragen kommt, mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann.“

Der Aufsichtsrat des Münsterland e.V. hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 die Aussetzung der zweiten Erhöhungsstufe beschlossen.

Die Vereinbarung zum Verlustausgleich, die von allen Beteiligten unterzeichnet worden ist, wurde auf die addierten 0,80 € je Einwohner (Verlustausgleich: 0,55 € je Einwohner; Mitgliedsbeitrag: 0,25 € je Einwohner) beschränkt.“

## Anfragen der Kreistagsabgeordneten

### Landschaftsbeirat

Landrat Püning verweist auf die schriftliche und auf den Tischen ausgelegte Anfrage zum Landschaftsbeirat der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, liest die Fragen vor und beantwortet diese wie folgt:

Im Nachgang zur mündlichen Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Kreistagssitzung vom 29.09.2010 bezüglich des Landschaftsbeirates haben sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Fragen ergeben:

1. Wie oft hat der Landschaftsbeirat in der abgelaufenen Wahlperiode getagt?

Antwort:

„Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde hat in der abgelaufenen 7. Wahlperiode viermal getagt, und zwar zweimal in 2005 und jeweils einmal in 2006 und 2008. In der laufenden 8. Wahlperiode hat der Beirat bisher sechsmal getagt: einmal in 2010, dreimal in 2011 und bisher zweimal in 2012.“

2. Wer ist für die Einberufung der konstituierenden Sitzung des Landschaftsbeirates zuständig?

Antwort:

„Nach § 3 Abs. 1 S. 1 DVO-LG beruft der Vorsitzende den Beirat ein. Die Mitglieder und Stellvertreter üben ihr Amt gem. § 2 Abs. 4 S. 1 DVO-LG nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zum Zusammentritt des neuen Beirats aus. Der bisherige Vorsitzende bleibt nach S. 2 der Vorschrift bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden in seinem Amt. Folglich beruft der bisherige Vorsitzende den Beirat zur konstituierenden Sitzung ein.“

3. Ab welchem „Eingriffsgrad“ in die Landschaft wird der Landschaftsbeirat mit einer Maßnahme befasst?

Antwort:

„Gem. § 11 Abs. 2 S. 1 LG ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Landschaftsbehörde zu hören. Weitere Beteiligungsfälle ergeben sich aus einzelnen Vorschriften des LG. Hier ist insbesondere § 69 Abs. 1 S. 3 ff. LG für die Erteilung von Befreiungen zu nennen. Näheres kann Ziff. 1.2.6, 1.2.7 und 1.2.9 des Runderlasses "Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht" vom 11.04.1990 (SMBl. NRW. 791)

entnommen werden. Gemäß Ziff. 3.1 ist die Landschaftsbehörde verpflichtet, dem Beirat eine angemessene Geschäftsführung zu ermöglichen. Dazu gehören Sachmittel, ein ausreichender Schreibdienst und auch die Abwicklung der Einladungen.

Gemäß Ziff. 1.2.9 entscheidet die Landschaftsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der in Ziff. 1.2.7 gegebenen Maßstäbe, welche Themen als wichtige Entscheidungen oder Maßnahmen anzusehen sind. Sollte es hinsichtlich dieser Entscheidung unterschiedliche Auffassungen geben, bleibt es dem Beirat gemäß Ziff. 1.2.9 unbenommen, Angelegenheiten auch von sich aus zu behandeln, soweit diese im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 11 LG liegen. Bei Eingriffsfällen kann jedoch kein Schwellenwert oder Eingriffsumfang angegeben werden, ab dem eine Beratung im Beirat zwingend erforderlich wäre.“

### **Wasserverbrauch durch zunehmende Intensivtierhaltung**

Landrat Püning verweist auf die schriftliche und auf den Tischen ausgelegte Anfrage zum Wasserverbrauch durch zunehmende Intensivtierhaltung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin.

Ktabg. Vogelpohl weist auf einen Bericht in der Zeitschrift Capital, Ausgabe 10/2012, hin. Nach den darin genannten Zahlen würden enorme Wassermengen für die Lebensmittelproduktion benötigt, so u.a. für ein kg Reis 1.673 Liter Wasser, ein kg Huhn 4.325 Liter Wasser, ein kg Schwein 5.988 Liter Wasser.

Die Ausweitung der Intensivtierhaltung im Kreis Coesfeld führe zu einem höheren Wasserverbrauch in der Region. So werde in der Literatur der durchschnittliche Wasserverbrauch durch Tränken mit 60 l/t beim Schwein und mit 0,25 lt/t beim Huhn angegeben. Daher bitte er mit der schriftlichen Anfrage um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stallplätze sind im Jahre 2011 durch den Kreis Coesfeld genehmigt und anschließend errichtet worden?

Antwort des Landrates:

„In 2011 sind nachfolgende Tierhaltungsanlagen nach dem Immissionsschutzrecht genehmigt worden:

Tierart:	Anzahl	Zuwachs
Masthähnchen:	4	343.000
Hennen:	1	18.000
Mastschweine	13	16.900
Sauen:	1	830
Rinder:	1	320

Wie viele der Anlagen zwischenzeitlich errichtet und in Betrieb gegangen sind, ist nicht bekannt.“

2. Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen der Wasserentnahme für die Tierhaltung auf die Verfügbarkeit und Qualität des Grundwassers im Kreisgebiet?

Antwort des Landrates:

„Durch die genehmigten Tierhaltungsplätze wird ein Wasserbedarf von ca. 425.000 m<sup>3</sup> Wasser/ anno (gemäß Verbrauchsdaten Antrag)/ ca. 88.000 m<sup>3</sup> gemäß DVGW/ Landwirtschaftskammer NRW erforderlich, der im Wesentlichen aus dem Grundwasserdargebot entnommen wird.

Nach den Mitteilungen des Landes NRW im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne wurde landesseitig ermittelt, dass in den Grundwasserkörpern im Kreis Coesfeld ein ausreichendes Grundwasserdargebot besteht: Die Grundwasserneubildung liege deutlich über der Grundwasserentnahme. Auf die entsprechenden Publikationen wird verwiesen.

Direkte Auswirkungen auf die Grundwasserqualität werden durch die Tierhaltungsanlagen nicht erwartet, da diese entsprechend dem Stand der Technik ausgebaut werden. Indirekte Auswirkungen auf die Qualität des Grundwassers sind bekannt und sind im Grundwasserbericht des Kreises Coesfeld sowie in der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie dargestellt worden. Aus den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist zu entnehmen, dass hier im Wesentlichen durch eine intensive Beratung durch die Landwirtschaftskammer NRW mit dem Ziel einer optimierten Düngung eine Minderung des Eintrags von Nährstoffen erzielt werden soll.“

### **Entfernen eines Hinweisschildes an einer Kreisstraße**

Landrat Püning weist auf eine weitere Frage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, mit der diese wissen möchte, ob das Agieren des Kreises Coesfeld, wie es auf der Kreisseite der Allgemeinen Zeitung vom 14.08.2012 berichtet wurde, dass Mitarbeiter des Kreisbauhofes ein Schild von einem Privatgrundstück in Coesfeld entfernt hätten, zutreffend dargestellt wurde.

Landrat Püning antwortet, dass das Handeln des Kreisbauhofes richtig beschrieben wurde. Im Rahmen der üblichen Streckenkontrolle sei dieses Schild an einer Kreisstraße festgestellt worden. Der Grundstücksbesitzer sei nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes auf die Rechtslage hingewiesen und hiernach das Schild vom Grundstückseigentümer abgebaut worden. Dies habe nichts mit der Aussage auf dem Schild zu tun. Auch ein anderslautendes Schild, beispielsweise eines Tiermastbefürworters, hätte dasselbe Schicksal ereilt.

Ktabg. Vogelpohl möchte ergänzend wissen,

- wie oft ein VA mündlich erlassen und umgesetzt wird,
- ob die Bauhofmitarbeiter hierfür geschult sind und
- wie es sich mit konkurrierenden Rechten bspw. der politischen Meinungsfreiheit verhalte, denn das Schild sei nach seiner Einschätzung keine Werbemaßnahme.

Landrat Püning erklärt, dass die Bauhofmitarbeiter gut geschult seien und er keine Aussage zur Anzahl der mündlichen Verwaltungsakte treffen könne. Er gehe davon aus, dass dies zum täglichen Geschäft gehöre und den „kleinen“ Dienstweg darstelle. Sofern einem Hinweis nicht nachgekommen werde, werde eine Ordnungsverfügung erforderlich. Er sei gerne bereit, sich nach etwaigen Erkenntnissen zu erkundigen.

Ktabg. Wilhelm erwähnt in diesem Zusammenhang die an vielen Straßen im Außenbereich auf Feldern und Wiesen stehenden Plakate, die für Bauernfeste und Party's werben und bittet um Auskunft über die Gründe der offensichtlich unterschiedlichen Behandlung.

Landrat Püning weist darauf hin, dass er zu Einzelfällen keine Angaben machen kann und es für das Aufstellen von Schildern etc. Regeln gebe. Die Mitarbeiter des Kreisbauhofes kontrollieren die Kreisstraßen. Bei der Einhaltung der Regeln gehe es um die Verkehrssicherheit und um die Vermeidung einer Ablenkung der Autofahrer.

Ktabg. Kleebaum macht deutlich, dass es nicht um den Inhalt des Schildes, sondern um das Schild als solches gehe.

FBL Dr. Scheipers erklärt, dass bei der Frage der Aufstellung von Schildern an Straßen zwischen der straßenrechtlich zu beachtenden Abstandsregelung und der baurechtlichen Beurteilung und der Genehmigungsbedürftigkeit zu unterscheiden ist. Er sei sich sicher, dass der Abbau des in Rede stehenden Schildes nichts mit dem Inhalt zu tun gehabt habe.

Ktabg. Pieper bittet um Auskunft zu der vom Bund beabsichtigten Novellierung des Baugesetzbuches. Die kommunalen Spitzenverbände sollen sich u.a. zur Privilegierung von Außenbereichsvorhaben geäußert haben.

### **Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)**

FBL Dr. Scheipers berichtet, dass auf Bundesebene über die BauGB-Novelle sehr intensiv beraten worden sei und zzt. wohl Konsens bestehe. In den verschiedenen Arbeitskreisen und im Vorstand des LKT NRW sei insbesondere die Frage der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 bis 4 BauGB vor der sich wandelnden Sicht großer Tiermastanlagen beraten worden. Eine Neuregelung sei begrüßt worden. Dies werde dem Bund zum vorliegenden Referentenentwurf durch den Deutschen Landkreistag mitgeteilt.

### **Artenvielfalt**

Ktabg. Dr. Kraneburg weist darauf hin, dass im Kreis Coesfeld nur noch ein Teil der ursprünglichen Tiere und Tierarten vorhanden seien und fragt vor dem Hintergrund des Flächenverbrauches nach der Einschätzung von Landrat Püning.

Landrat Püning antwortet, dass er sich auf die Einschätzung und Bewertung von Experten und der beteiligten Dienststellen wie bspw. LANUV sowie die Umweltbehörden verlasse. Die Verfahren würden nach öffentlichem Recht und öffentlicher Beteiligung sowie unter Einbeziehung vieler Fachbehörden beurteilt. Dieses dürfe und müsse er als Landrat akzeptieren.

### **Wasserverbräuche/Wasserqualität**

Ktabg. Bontrup weist darauf hin, dass in einer in der Zeitschrift Kapital veröffentlichten Untersuchung u.a. auch Regen als Wasserverbrauch bewertet wurde und möchte wissen, ob der Landrat sicherstellen kann, dass keine populistischen Fragen gestellt werden. Hierzu teilt Landrat Püning mit, dass er für den Inhalt der Fragen nicht verantwortlich sei, sondern lediglich für die Antworten.

Ktabg. Schulze Esking bittet um Bestätigung, dass die Nitrat-Werte im Wasser kontinuierlich gesunken seien.

Ktabg. Kleebaum erkundigt sich, ob der Landrat mit den Stadtwerken Kontakt aufnehmen könne. Landrat Püning sichert zu, die Informationen zugänglich zu machen.

### **AG Klimaschutz**

Ktabg. Dr. Kraneburg weist darauf hin, dass die AG Klimaschutz seit geraumer Zeit nicht mehr getagt habe und bittet um Auskunft, ob die klimarelevanten Beratungspunkte nunmehr im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung oder in einer reaktivierten AG Klimaschutz beraten werden.

Landrat Püning antwortet, dass die eea-Maßnahmen nach Beschlusslage in der AG Klima-

schutz beraten werden sollen. Er gehe davon aus, dass der Vorsitzende der AG Klimaschutz, Ktabg. Dr. Wenning, in Kürze die Arbeitsgruppenmitglieder einberufen werde. Kreisdirektor Gilbeau ergänzt, dass die AG Klimaschutz zuletzt im März diesen Jahres getagt habe.

### **European Energy Award (eea)**

Auf Nachfrage des Ktabg. Dr. Wenning bestätigt Landrat Püning, dass der Kreis Coesfeld auf Anhieb mehr als 50 % der erforderlichen Punktzahl für die Verleihung des eea testiert bekommen hat. Vom Fachberater sei angemerkt worden, dass der Kreis Coesfeld seine Klimaschutzaktivitäten nicht offensiv in die Öffentlichkeit getragen habe. Inhaltlich sei die eea-Zertifizierung für den Kreis außerordentlich gut „gelaufen“.